

Diese E-Mail enthält Bilder. Sollten diese nicht richtig angezeigt werden, können Sie den Newsletter » [online ansehen](#).

AktivRegion Steinburg Newsletter



Sondernewsletter | November 2022

Regionalbudget „Gemeinschaft macht Zukunft“ Wir unterstützen Veränderung auch im Kleinen!



Liebe Mitglieder der AktivRegion Steinburg,

im Jahr 2023 stehen uns erneut Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro aus dem Regionalbudget der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) zur Verfügung, die wir für Klein(st)projekte einsetzen möchten.

Mit diesem Sondernewsletter möchten wir Sie über die Inhalte des zusätzlichen Förderangebotes informieren.

Ihr Vorstand & Regionalmanagement

Wir - Christian Holst, Olaf Prüß und Katharina Schmitt - kümmern uns um Ihre Projektideen und Förderfragen. Sie erreichen uns unter 04821 - 40 30 280 und info@leader-steinburg.de oder 04821 - 94 96 32 30 und info@regionnord.com

Aus dem Inhalt

Förderschwerpunkte und Maßnahmen

Förderausschlüsse

Antragsberechtigung

Rahmenbedingungen

Auswahlverfahren

Umsetzungszeitraum

Beratung und Antragsverfahren

egw:wirtschaftsförderung
Entwicklungsgesellschaft Westholstein

RegionNord

Förderschwerpunkte und Maßnahmen

Gefördert werden Kleinprojekte, deren Realisierung insgesamt nicht mehr als 20.000 Euro (brutto) kostet.

Dazu müssen die Inhalte zur Umsetzung unserer Integrierten Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Steinburg e.V. beitragen und dem GAK-Rahmenplan nicht widersprechen.



Die AktivRegion legt dabei den Förderschwerpunkt auf kleinere Investitionen, die die Dorfgemeinschaft und das Zusammenwirken von Menschen stärken, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder die die öffentliche Naherholungs- und touristische Infrastruktur, insbesondere die Fahrradinfrastruktur, verbessern.

Wir fördern Maßnahmen, die:

- einen **Beitrag zur CO₂-Reduzierung** in Einrichtungen der Daseinsvorsorge leisten oder die Alltagsinfrastruktur verbessern und/oder
- neue **Nutzungen, neue Angebote oder die Verbesserung der Barrierefreiheit und Teilhabe** in Einrichtungen der Daseinsvorsorge und an öffentlichen Plätzen ermöglichen und/oder
- neue **öffentliche Land- oder Naturerlebnisse** ermöglichen, bestehende ausbauen oder die **touristische öffentliche Infrastruktur** verbessern, insbesondere Fahrradrastplätze

[zum Anfang](#)

Förderausschlüsse

Im GAK-Rahmenplan sind Förderausschlüsse benannt, die hier exemplarisch aufgeführt werden, ergänzt um Förderausschlüsse, die sich aus der IES ergeben.

Nicht förderfähig sind:

- Konzepte, Studien und Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Einzelbetriebliche Beratung
- Bau- und Erschließungsvorhaben
- Kauf von Tieren
- Laufender Betrieb
- Unterhaltungsmaßnahmen
- Ersatz- und Sanierungsmaßnahmen
- Sachleistungen, unbare Eigenleistungen
- Grundstückserwerb
- Umstellung auf LED-Beleuchtung
- Honoraraufträge und Personalleistungen
- Maßnahmen an Schwimmbädern, Sportanlagen und Friedhöfen
- Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe

[zum Anfang](#)

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

Öffentliche Träger, also Kommunen, kommunale Zweckverbände, kommunale Gesellschaften, kirchliche Institutionen, Körperschaften öffentlichen Rechts

Gemeinnützige Träger, d. h. alle vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannten Träger - also gemeinnützig anerkannte Vereine, Stiftungen oder gGmbH

Sonstige Träger, somit Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen sowie eingetragene Vereine

[zum Anfang](#)

Rahmenbedingungen

Förderquote: 80 % der förderfähigen Kosten

Mindestfördersumme: 3.000 Euro

Höchstfördersumme: 16.000 Euro

Die Gesamtkosten für ein Projekt dürfen sich auf maximal **20.000 Euro (brutto)** belaufen. Bei einer Förderquote von 80 Prozent erhalten die Antragsteller dann eine Zuwendung in Höhe von maximal 16.000 Euro. Dazu müssen alle eingereichten Kostenpositionen auch als förderfähig anerkannt werden (siehe hierzu auch unter dem Punkt [Förderausschlüsse](#)).

Es handelt sich um eine Bruttoförderung, d.h. die Bruttokosten können abgerechnet werden - es sei denn, die Antragsteller sind vorsteuerabzugsberechtigt.

Die **Mindestfördersumme** für ein Projekt beträgt **3000,00 Euro**. Bei einer Förderquote von 80 % müssen die Gesamtkosten folglich mindestens **3.750,00 Euro** betragen.

[zum Anfang](#)

Auswahlverfahren

Antragsfrist: 31.01.2023

Bis zum 31.01.2023 können Anträge bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Auf der Homepage unter www.leader-steinburg.de sind unter der Rubrik „Regionalbudget“ alle Antragsformulare sowie weitere Erläuterungen hinterlegt.

Im anschließenden Auswahlverfahren werden die Projekte nach festgelegten Kriterien (siehe [Bewertungsbogen](#)) bewertet und im Vorstand der AktivRegion als zuständiges Auswahl- und Entscheidungsgremium beraten. Die Zuteilung der Mittel aus dem Regionalbudget erfolgt nach dem Projektranking, d. h. die Projekte mit der höchsten Bewertung erhalten eine Förderzusage.

[zum Anfang](#)

Umsetzungszeitraum

Projektbeginn: ab April 2023 nach Erhalt des Zuwendungsvertrages

Projektende: 30.09.2023

Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, sobald der **Zuwendungsvertrag** unterzeichnet ist. Nach Unterzeichnung können Aufträge erteilt und Kosten ausgelöst werden.

Um eine Förderung zu erhalten, muss die Maßnahme bis zum 30.09.2023 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.

Eine **Auszahlung** der Fördersumme ist erst nach Prüfung der Unterlagen möglich, erfolgt aber spätestens bis **Dezember 2023**.

Eine Vorfinanzierung der Projektkosten ist bis zum Jahresende sicherzustellen.

[zum Anfang](#)

Beratung und Antragsverfahren

Katharina Schmitt vom Büro RegionNord ist gern bei der Antragstellung und Projektberatung behilflich.

Bitte richten Sie hierzu eine formlose E-Mail mit einer kurzen Projektbeschreibung nebst Kostendarstellung an:

Auf der Homepage unter www.leader-steinburg.de sind unter der Rubrik „Regionalbudget“ alle Antragsformulare sowie weitere Erläuterungen hinterlegt.

Die Anträge richten Sie bitte an:

LAG AktivRegion Steinburg e. V.
c/o RegionNord
Talstraße 9

25524 Itzehoe

RegionNord übernimmt die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge für den Vorstand der AktivRegion Steinburg e. V.

Diese Förderung bieten wir im Gesamtgebiet der AktivRegion Steinburg an.
Analog läuft derzeit ein ähnlicher Projektauftrag in der AktivRegion Holsteiner Auenland (<http://www.aktivregion-holsteinerauenland.de/foerderung/regionalbudget>; dies ist relevant für Projekte aus dem Amt Kellinghusen).

[zum Anfang](#)

www.leader-steinburg.de | [Impressum](#)

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



AktivRegion
Schleswig-Holstein

Hier können Sie sich vom Newsletter » [abmelden](#)

Powered by **acyMailing**